

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0502/2007

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

27.06.2007

Betrifft

Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Förderrichtlinien Stadtverkehr (FöRi-Sta) ab 2008

Beratungsfolge

09.08.2007	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
14.08.2007	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
16.08.2007	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
21.08.2007	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
21.08.2007	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
21.08.2007	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Bericht
23.08.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
23.08.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht
29.08.2007	Hauptausschuss	Bericht

Bericht:

Die Verbindlichkeit des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) des Bundes von 1971 als Fördergesetz wurde zum 31.12.2006 durch die Föderalismusreform beendet. Gleichwohl erhalten die Länder in unveränderter Höhe bis zum 31.12.2013 die bisher für die Landesprogramme bereitgestellten Bundesfinanzhilfen als Kompensationsleistung. Die Beträge sind zweckgebunden, aber ohne konkrete Bindung an die bisherigen GVFG-Fördergegenstände, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden für investive Vorhaben zu verwenden. Eine Neufassung der Fördergrundlagen auf Landesebene ist ab 2008 vorgesehen.

Das Land NRW wird die Kompensationsbeträge des Bundes in voller Höhe für die Förderung des kommunalen Verkehrs einsetzen. Nach Wegfall der Bundesregelung für die Landesprogramme erfolgt die Aufnahme neuer Maßnahmen in diesem Jahr noch unverändert nach den Förderrichtlinien Stadtverkehr (FöRi-Sta vom 01.01.1998).

Im Oktober 2007 findet das nächste Gespräch für die mittelfristige Einplanung von Zuwendungen zum letzten Mal auf Grundlage der FöRi-Sta statt.

Beteiligt sind das Verkehrsministerium NRW, die Bezirksregierung Münster und die Stadt Münster. Die offizielle Einladung steht noch aus.

Zur Vorbereitung der Einplanungsgespräche informiert die Verwaltung die Gremien über die Prioritäten der Zuschussmaßnahmen aus fachlicher Sicht (s. Anlagen).

Zum 01.06. eines jeden Jahres kann von den Städten und Gemeinden bei der Bezirksregierung für Maßnahmen nach den FöRi-Sta eine Förderung angemeldet werden. Diese Anmeldungen bieten die Grundlage für das jährliche Einplanungsgespräch zwischen dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, der Bezirksregierung (Münster) und den Städten und Gemeinden. In diesem Einplanungsgespräch werden die Zuschussmaßnahmen erörtert, besonders die im kommenden Jahr voraussichtlich zur Bewilligung anstehenden Maßnahmen. Ferner werden alle Maßnahmen nach planungsrechtlicher Sicherung, Stand des Grunderwerbs, Finanzierung und Beurteilung aus Sicht der Kommune für die kommenden vier Jahre priorisiert. Die in diesen Gesprächen abgestimmten Zuschussmaßnahmen fließen dann in das Landesprogramm ein. Hier können sich aber noch Verschiebungen und Veränderungen ergeben, z. B. auf Grund der Prioritäten des Landes oder wegen der Berücksichtigung regionaler Verteilungsgesichtspunkte.

Bewilligungen erfolgen im darauf folgenden Jahr, wobei der Umfang durch die Haushaltsvorgabe des Landes gesteuert wird. In den letzten Jahren erhielt die Stadt Münster durchschnittlich Fördermittel in Höhe von rd. 3 Mio. €. Reichen die Bewilligungen nicht aus, um den „eingeplanten“ Bedarf zu decken und alle ausführungsreifen Vorhaben zu finanzieren, stellt die Verwaltung erforderlichenfalls Anträge auf Genehmigung des förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginns bei der BZR Münster.

Die von der Verwaltung für 2008 vorbereitete Liste umfasst fünf Vorhaben (Anlage 1):

- Für die zwei Maßnahmen „Nr. 1) Hobbeltstraße“ und „Nr. 2) VSS 2. Baustufe“ wurden die Anträge auf Zulassung des förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginns bereits gestellt. Diese Maßnahmen müssen im kommenden Einplanungsgespräch mit der Priorität „Bewilligung in 2008“ versehen werden, um noch während der Bauphase eine Bewilligung zu erhalten und um nicht Gefahr zu laufen, dass Fördermittel verfallen.
- Die „Nr. 3) Kanalstraße“ wurde von der Bezirksregierung Münster in früheren Jahren für 2008 vorgesehen. Außerdem ist die Ausgleichsmaßnahme für die Mehrversiegelung der Kanalstraße als Vorsorgemaßnahme genehmigt.
- Die „Nr. 4) Bahnsicherungsanlagen“ sollen wegen der Erhöhung der Verkehrssicherheit und des hohen Landesinteresses in 2008 bewilligt werden. Es handelt sich um Bahnsicherungsmaßnahmen der Deutschen Bahn AG mit gesetzlich festgelegter Kostenbeteiligung der Stadt, dessen Bau laut Eisenbahn-Bundesamt in 2008 beginnen soll. Die Zuwendungen betragen nur 26.280 €.
- Die „Nr. 5) Mondstraße“ soll nach Möglichkeit ebenfalls mit Zuwendungen in Höhe von 1.884.000 € in 2008 bewilligt werden. Der erste Bauabschnitt von Pleistermühlenweg bis Warendorfer Straße ist bereits als Vorsorgemaßnahme genehmigt.

Alle weiteren Vorhaben (alphabetisch sortiert) mit einer möglichen Förderung ab 2009 und später sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Entsprechend der beigefügten Tabelle (Anlage 1) sollen in diesem Jahr die Maßnahmen im Einplanungsgespräch vorgestellt und priorisiert werden. Über die Ergebnisse der Gespräche werden die Gremien alsbald informiert.

Der Verwaltungsvorstand hatte zudem beschlossen, künftig auf die Anmeldung von FöRi-Sta Maßnahmen zu verzichten, deren Zuwendungssumme geringer als 100.000 € ist (Ausnahme: Kostenbeteiligungen) und diese Vorhaben ausschließlich aus Eigenmitteln der Stadt zu finanzieren. Dadurch können kleinere Maßnahmen ggf. zeitnah realisiert werden.

Im Jahr 2008 wird von der Verwaltung eine Liste der Maßnahmen mit einer möglichen Bewilligung 2009 aus fachlicher Sicht neu erstellt und den Gremien wiederum vorgelegt werden.

i. A.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1: Maßnahmen 2008

Anlage 2: Maßnahmen ab 2009 (alphabetisch sortiert)